



Studienordnung

Inhalte und Prüfungen

Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.

Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Danube Private University (DPU)

Das Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. gliedert sich in drei Studienabschnitte:

- I. Studienabschnitt: 1. u. 2. Semester, Vorklinik
- II. Studienabschnitt: 3. – 6. Semester, Vorklinik
- III. Studienabschnitt: 7. – 12. Semester, Klinik

I. Studienabschnitt (1. und 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester mit insgesamt 1.660 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Min.), entsprechend 83 Semesterwochenstunden (SWS). Der Workload beträgt 1.500 Stunden, entsprechend 60 ECTS Credit Points.

Das Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. startet an der DPU mit einer breiten Einführung in die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Bereits im 1. Semester wird der Propädeutikkurs im zahntechnischen Labor und im zahnärztlichen Phantomsaal der DPU absolviert. Des Weiteren werden die Studierenden in die Naturwissenschaften, d. h. Biologie, Chemie, Physik und Biologie oraler Strukturen durch Vorlesungen, Seminare und Praktika eingeführt, dies von Anbeginn auf die Zahnmedizin ausgerichtet. Um das breite Spektrum des zahnärztlichen Berufes zu demonstrieren, erfolgt im zweiten Semester nach einer Einführung in die Berufsfeldkennung, die klinische Zahnheilkunde und die Praxishygiene bereits ein vierwöchiges Hospitationspraktikum „Berufsfeldkennung“ in einer durch die DPU evaluierten Zahnarztpraxis.

Zudem wird die „Medizinische Ethik“ in Bezugnahme auf die Gesamtverantwortung der Zahnarzt*innen gegenüber den Patient*innen gelehrt. Schon im ersten Studienabschnitt wird Wert auf eine Anleitung zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ gelegt. Neben einer Einführung und ergänzenden Übungen in biostatistischen Verfahren sollen die Studierenden das Arbeiten in Bibliotheken, die Literaturrecherche und das Abfassen eigener wissenschaftlicher Texte erlernen. Damit die Studierenden internationale Texte aus der Zahnmedizin verstehen und schon jetzt zu einem fachlichen Austausch in einer globalisierten Welt fähig sind, wird ergänzend die „Englische Fachterminologie“ gelehrt.

Im Anschluss an den ersten Studienabschnitt erfolgt die erste Diplomprüfung (FIP I / SIP I). Die Prüfung wird am Ende des zweiten Semesters abgehalten. Der erfolgreiche Abschluss der ersten Diplomprüfung ist zwingende Voraussetzung für den Eintritt in den folgenden Studienabschnitt.

Studienordnung
Inhalte und Prüfungen
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

	V	S	P	Gesamt	SWS	CP
	UE	UE	UE	UE		
Physik, Strahlenkunde*	60	-	20	80	4	3
Chemie*	80	-	40	120	6	4
Biologie, Zytologie*	60	-	20	80	4	3
Allgemeine Psychologie, Medizinische Psychologie, Soziologie mit klinischen Bezügen, Psychopathologie, Neuropathologie	40	20	-	60	3	2
Wissenschaftliches Arbeiten	120	40	-	160	8	6
Englische Fachterminologie	-	140	-	140	7	5
Medizinische Ethik	60	-	-	60	3	3
Biologie oraler Strukturen	60	20	-	80	4	3
Einführung klinische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, zahnärztliche Instrumentarium, Patientenvorstellung*	60	-	20	80	4	3
Einführung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	140	60	-	200	10	7
Grundlagen Praxishygiene*	-	20	20	40	2	2
Zahnärztliche Werkstoffe, Dentale Technologie	40	20	-	60	3	2
Berufsfeldkennung, Organisation und Gesetzes-/Berufskunde*	-	100	120	220	11	7
Einführung Epidemiologie, Biometrik und Statistik	80	20	-	100	5	4
Praktikum Einführung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde*	-	40	140	180	9	6
Gesamt	800	480	380	1.660	83	60

* Fächer mit immanentem Prüfungscharakter

Legende: V = Vorlesung; S = Seminar; P = Praktikum; UE = Unterrichtseinheit à 45 Min.; h = Zeitstunde zu 60 Min.;
SWS = Semesterwochenstunde = 20 UE = 15 h; CP = ECTS Credit Point (1 CP = 25 h Workload)



Studienordnung
Inhalte und Prüfungen
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

II. Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester mit insgesamt 3.390 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Min.), entsprechend 169,5 Semesterwochenstunden (SWS). Der Workload beträgt 3.000 Stunden, entsprechend 120 ECTS Credit Points.

Studierende, die sich von anderen Universitäten kommend in den zweiten Studienabschnitt einschreiben möchten, müssen den erfolgreichen Abschluss einer gleichwertigen Prüfung *alio loco* nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet, unter Berücksichtigung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, der/die Rektor*in.

Es erfolgen zunächst eine spezifizierte Ausbildung in den Fachbereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, die Phantomkurse (Zahnersatzkunde, Zahnerhaltungskunde, Kinderzahnheilkunde, Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM) und das Ambulanzpraktikum zur Heranführung an die Patient*innen. Des Weiteren werden die Bio-Science- und Life-Science Fächer sowie eine Einführung in die für Zahnmediziner*innen wesentlichen Fachbereiche der Humanmedizin vermittelt.

Im Anschluss an den zweiten Studienabschnitt erfolgt die zweite Diplomprüfung (FIP II a und b / SIP II), die am Ende des sechsten Semesters abgehalten wird. Der erfolgreiche Abschluss der zweiten Diplomprüfung ist zwingende Voraussetzung für den Eintritt in den dritten Studienabschnitt.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Studienordnung
Inhalte und Prüfungen
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

	V	S	P	Gesamt	SWS	CP
	UE	UE	UE	UE		
Anatomie, Makroskopische Topografie funktional einschließlich Neuroanatomie*	240	80	40	360	18	12
Mikroskopische Anatomie und Histologie*	120	40	40	200	10	7
Embryologie und Ontogenese	60	20	-	80	4	3
Entwicklung und Wachstum des kraniofazialen Systems	20	10	-	30	1,5	1
Biochemie, Physiologische Chemie*	120	80	60	260	13	12
Physiologie*	100	80	40	220	11	7
Molekularbiologie, Zytologie	40	20	-	60	3	2
Präventive Medizin/Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Gesundheitswissenschaften und Sozialaspekte der Zahnheilkunde	120	40	-	160	8	6
Prophylaxe/Prävention*	60	20	60	140	7	5
Kursus der Zahntechnik*	20	-	140	160	8	5
Phantom Zahnerhaltungskunde*	-	40	160	200	10	7
Phantom Zahnersatzkunde*	-	40	160	200	10	7
Allgemeine Pathologie, Histopathologie und Pathologische Anatomie*	60	40	20	120	6	4
Mikrobiologie und Hygiene*	30	30	20	80	4	3
Zahnhartsubstanzkunde und Kariologie	30	10	-	40	2	1,5
Endodontie	10	10	-	20	1	1
Kinderzahnheilkunde, Primärprophylaxe, Entwicklungspsychologie*	10	-	30	40	2	1,5
Einführung Kieferorthopädie*	40	-	40	80	4	3
Orale Pathologie	30	10	-	40	2	1,5
Zahnärztliche Chirurgie-Propädeutik, Anästhesiologie und Sedierung*	20	-	40	60	3	2
Einführung Radiologie, Röntgenkurs, Dentale Radiologie, Strahlenschutzkunde*	30	-	30	60	3	2
Pharmakologie, Toxikologie und Rezeptieren*	60	20	-	80	4	3
Notfallmedizin und Erste Hilfe*	30	30	20	80	4	3
Orofaziale Funktionslehre, Okklusion, Physiotherapie, Physiologie des Kauorgans*	30	-	10	40	2	1,5
Gendermedizin	30	10	-	40	2	1,5
Einführung Innere Medizin	40	-	-	40	2	1,5
Einführung Dermatologie	40	-	-	40	2	1,5
Einführung HNO-Heilkunde	40	-	-	40	2	1,5
Einführung Pädiatrie	40	-	-	40	2	1,5
Einführung Allgemeine Chirurgie/Orthopädie	40	-	-	40	2	1,5
Ambulanzambulatur mit POL-Seminar und Phantom Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM*	-	40	300	340	17	10
Gesamt	1.480	670	1.210	3.390	169,5	120

* Fächer mit immanentem Prüfungscharakter

Legende: V = Vorlesung; S = Seminar; P = Praktikum; UE = Unterrichtseinheit à 45 Min.; h = Zeitstunde zu 60 Min.; SWS = Semesterwochenstunde = 20 UE = 15 h; CP = ECTS Credit Point (1 CP = 25 h Workload)



Studienordnung
Inhalte und Prüfungen
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

III. Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der dritte, klinische Studienabschnitt umfasst 3.620 Unterrichtseinheiten (2.775 Stunden), entsprechend 181 Semesterwochenstunden. Der Workload beträgt 3.000 Stunden, entsprechend 120 ECTS Credit Points.

Den Schwerpunkt im dritten Studienabschnitt bildet die Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes des zentrumsübergreifenden „Integrierten Behandlungskurses“ im 72-Wochen-Praktikum. Die klinischen Praktika umfassen insgesamt 72 Wochen à 30 UE.

Weiterhin wird das sogenannte Wahlpflichtfach in diesem Abschnitt belegt. Im Wahlpflichtfach können die Studierenden im Rahmen des Lehrangebotes Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für einen speziellen Teilbereich der Zahnheilkunde – der persönlichen Wahl und dem persönlichen Interesse entsprechend – erwerben.

Zudem ist von den Studierenden eine Diplomarbeit zu erstellen.

Mit dem vollständigen erfolgreichen Abschluss der dritten Diplomprüfung (Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes, Annahme und Disputation der Diplomarbeit sowie FIP III / SIP III) wird der Nachweis über das Beherrschen aller für die Ausübung des Berufes Zahnarzt/Zahnärztin erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erbracht und das Diplomstudium Zahnmedizin kann mit dem Titel Dr. med. dent. (Berufsdoktorat) abgeschlossen werden.

Studienordnung
Inhalte und Prüfungen
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

	V	S	P	Gesamt	SWS	CP
	UE	UE	UE	UE		
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	120	80	-	200	10	7
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	40	40	-	80	4	3
Zahnärztliche Chirurgie	80	80	-	160	8	5
OP-Kurs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie *	-	-	160	160	8	6
OP-Kurs Orale Chirurgie*	-	-	160	160	8	6
Zahnerhaltung, Kariologie und Endodontie	30	10	-	40	2	1,5
Parodontologie	30	10	-	40	2	1,5
Kinderzahnheilkunde	30	10	-	40	2	1,5
Zahnärztliche Prothetik	30	10	-	40	2	1,5
Kieferorthopädie	40	-	-	40	2	1,5
Alterszahnheilkunde	60	-	-	60	3	2
Praxis der Inneren Medizin*	-	-	20	20	1	0,75
Praxis der HNO-Heilkunde*	-	-	20	20	1	0,75
Praxis der Dermatologie*	-	-	20	20	1	0,75
Praxis der Allgemeinen Chirurgie/Orthopädie*	-	-	20	20	1	0,75
Praxis der Pädiatrie*	-	-	20	20	1	0,75
Zentrumsübergreifender Integrierter Behandlungskurs zur Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes im 72-Wochen-Praktikum*	-	-	2160	2160	108	81
Wahlpflichtfach*	250	-	250	500	25	18,75
Diplomarbeit	-	-	-	-	-	20
Prüfungsvorbereitung/Falldokumentation/Praktikumsberichte	-	-	-	-	-	20
Gesamt	710	300	2.610	3.620	181	180

* Fächer mit immanentem Prüfungscharakter

Legende: V = Vorlesung; S = Seminar; P = Praktikum; UE = Unterrichtseinheit à 45 Min.; h = Zeitstunde zu 60 Min.; SWS = Semesterwochenstunde = 20 UE = 15 h; CP = ECTS Credit Point (1 CP = 25 h Workload)

Krems, im Mai 2022



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil

Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. Fakultät Medizin/Zahnmedizin Danube Private University (DPU)

Präambel

Die Fakultät setzt sich zum Ziel, die Absolvent*innen des wissenschaftlichen, medizinisch-ganzheitlich orientierten Studiums der Zahnmedizin zu kompetenten, berufsfertigen Doktor*innen (Dr. med. dent.) der Zahnmedizin auszubilden, die ihr berufliches Handeln nach wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen ausrichten.

Das Studium dient dem Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen, die zur selbständigen Berufsausübung, zur postgradualen Weiterbildung und zur lebenslangen Fortbildung erforderlich sind. Darüber hinaus werden die Grundlagen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation gelegt.

Die Bewerber*innen für das Studium müssen deshalb neben den formalen Bedingungen für die Aufnahme eines Universitätsstudiums über die im Qualifikationsprofil beschriebenen, spezifischen intellektuellen und praktischen Fähigkeiten und ein dem ganzheitlich-medizinisch orientierten Ausbildungsideal der Fakultät entsprechendes Handlungsprofil verfügen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens und des Studienplans müssen Wissen, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen und das ethische Berufsbild mit adäquaten Methoden evaluiert beziehungsweise gelehrt, gelernt und geprüft werden.

Weitere Grundsätze und Aufgaben für die medizinischen Studienrichtungen, die bei der Gestaltung des Studiums berücksichtigt worden sind, finden sich im Privatuniversitäten- und Universitätsgesetz.

Das vorgelegte Qualifikationsprofil, das auf den oben genannten Bestimmungen des Privatuniversitäten- und Universitätsgesetzes aufgebaut ist, setzt sich aus den nachfolgend genannten Abschnitten zusammen:

1. Wissen und Verständnis
2. Klinische Fertigkeiten und Handlungskompetenzen
3. Kommunikative Kompetenzen
4. Ethik ärztlichen Handelns und ärztlicher Haltung
5. Berufsrelevante Kompetenz

1. Wissen und Verständnis

Die nachfolgend genannten Qualifikationsmerkmale beziehen sich auf ein medizinisch-ganzheitlich geprägtes Verständnis der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Das orofaziale System wird hierbei als morphologisch struktureller und funktioneller Teil des Gesamtorganismus betrachtet, das den Schwerpunkt des Ausbildungsganges und der späteren beruflichen Tätigkeit darstellt.

1. 1 Grundlegendes Verständnis und Kenntnisse

1.1.1 der Morphologie, Topographie, Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in seiner Entwicklung, in Gesundheit und Krankheit, insbesondere des orofazialen Systems,



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil

Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. Fakultät Medizin/Zahnmedizin Danube Private University (DPU)

1.1.2 der menschlichen Psyche und ihrer Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung und Manifestationsformen im Bereich des orofazialen Systems,

1.1.3 der psychosomatischen Zusammenhänge im orofazialen System,

1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer Therapie und Rehabilitation akuter und chronischer Erkrankungen,

1.1.5 ethischer Prinzipien der Medizin,

1.1.6 der Methoden der medizinischen Forschung auf dem Gebiet der Grundlagen - und der klinischen Forschung,

1.1.7 von Wissen, Fertigkeiten und Einstellung anderer Gesundheits- und Sozialberufe,

1.1.8 der der medizinischen Wissenschaft zugrunde liegenden Naturwissenschaften.

1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis

1.2.1 der zahnmedizinischen Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlung,

1.2.2 häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie deren Behandlungskonzepte.

1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung

von speziellen Gebieten der Zahnmedizin, die von den Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Diplomarbeit, Wahlpflichtfach).

1.4 Basiskenntnisse

der medizinischen Informatik und Statistik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, des Praxis- und Prozessmanagements im Gesundheitswesen und verschiedener nationaler Gesundheitssysteme.

2. Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

2.1 Fähigkeit, Anamnese und Status effizient, problemorientiert, korrekt und mit dem gebührenden Respekt vor der Würde der Patient*innen erheben zu können,

2.2 Beherrschen klinischer Fertigkeiten zur Ausübung aller beruflichen Tätigkeiten, zu denen Zahnärzt*innen berechtigt sind, zur Einhaltung allgemeiner Pflichten, insbesondere der Sorgfalts- und Dokumentationspflicht,



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil

Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. Fakultät Medizin/Zahnmedizin Danube Private University (DPU)

2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und sowohl basale als auch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten zu können,

2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen, zielführende Untersuchungen zu planen und diagnostisch zu würdigen,

2.5 Fähigkeit, Erkrankungen unter gesundheitsökonomischen Aspekten mit adäquaten Methoden zu diagnostizieren und ein schlüssiges Behandlungskonzept zu erarbeiten,

2.6 Fähigkeit zur Beratung im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention.

3. Kommunikative Kompetenz

3.1 Fähigkeit zur Zuwendung und zum Zuhören,

3.2 Fähigkeit, Patient*innen und Angehörigen diagnostische Verfahren, Diagnosen und therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur Prävention, Compliance und zur aktiven Krankheitsüberwindung zu motivieren,

3.3 Fähigkeit, unangenehme Informationen oder bedrohliche Diagnosen rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können,

3.4 Fähigkeit, mit Kolleg*innen und dem Personal der medizinischen Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe klar, höflich und wirksam zu kommunizieren, mit dem Ziel, Zusammenarbeit, Verständnis und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen,

3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen,

3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation mindestens in deutscher (C1) und englischer (B2) Sprache,

3.7 Fähigkeit zur effizienten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

4. Ärztliche Haltung

4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin und Zahnmedizin in Praxis und Forschung anzuwenden,

4.2 Respekt gegenüber der Menschenwürde, Kolleg*innen, Patient*innen sowie den Angehörigen der Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe,



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil

Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. Fakultät Medizin/Zahnmedizin Danube Private University (DPU)

4.3 Bereitschaft zur realistischen und selbstkritischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und der Grenzen und den daraus resultierenden Konsequenzen für das eigene Handeln,

4.4 Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit,

4.5 Bereitschaft, zur Weiterentwicklung von Medizin und Zahnmedizin beitragen zu wollen,

4.6 neue zahnmedizinische Möglichkeiten und gesellschaftliche Wertvorstellungen kritisch zu würdigen und erstere niemals gegen das Wohl von Patient*innen oder der Gesellschaft einzusetzen,

4.7 eine persönliche Verpflichtung zur persönlichen Qualitätskontrolle und zur lebenslangen Fortbildung,

4.8 Bereitschaft, auf medizinisch und zahnmedizinisch relevante, geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten.

5. Berufsrelevante Kompetenzen

5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen

5.1.1 Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu formulieren, Hypothesen aufzustellen und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten,

5.1.2 berufsrelevante Datenquellen kritisch beurteilen zu können, deren Inhalte zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus anderen Gebieten zu verknüpfen und zur Beantwortung von Fragestellungen zu nutzen,

5.1.3 Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen,

5.1.4 Fähigkeit zum berufsbegleitenden Lernen.

5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen

5.2.1 Teamfähigkeit, Führungskompetenz und die Fähigkeit zur Delegation und Konfliktlösung innerbetrieblich und interdisziplinär,

5.2.2 Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit.

5.3 Bildungskompetenzen

5.3.1 Bereitschaft und Selbstdisziplin zur Vorbildwirkung,



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil

**Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)**

5.3.2 Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern,

5.3.3 Respekt vor allen Religionen, Kulturen, Künsten, wissenschaftlichen, philosophischen und weltanschaulichen Meinungen.

Krems, im Mai 2022



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

1. Grundsätze des Prüfungssystems

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie möglichst objektiv, reliabel und valide sind. Für den gesamten Unterricht werden von den jeweiligen Fachvertreter*innen Lehrinhalte erstellt und im Intranet, der sog. „Student*innenplattform“, zugänglich gemacht. Diese sollen den Lehrinhalt definieren, aber keine Skripten darstellen, die die Bearbeitung von Primär- und Sekundärliteratur ersetzen. Die verschiedenartigen Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen) erfordern den systematischen Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in integrierter Form statt.

2. Auswahlverfahren zur Aufnahme in das Studium der Zahnmedizin an der DPU

2.1 Auswahlkommission

Über die Aufnahme der Bewerber*innen für das Studium der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde entscheidet eine Auswahlkommission, die das Rektorat bestimmt. Vorsitzende*r ist die/der Rektorin/Rektor kraft Amtes.

2.2 Allgemeine Qualifikationskriterien

2.2.1 Bewerber*innen müssen über eine Allgemeine Hochschulreife im Sinne des Österreichischen Universitätsgesetzes oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

Allgemeine Hochschulreife/Besondere Reife

Sofern ein/eine Bewerber*in naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie, Physik) nach der 8. Klasse für mindestens vier Wochenstunden an einer höheren Schule bis zur Matura/dem Abitur/Internationalen Baccalaureate nicht erfolgreich absolviert hat, muss sie/er für die Erfüllung der für ein Zahnmedizinstudium erforderlichen „Besonderen Reife“ zudem einen „Naturwissenschaftlichen Vorkurs“ an der DPU vor Studienbeginn positiv ablegen.

2.2.2 Bewerber*innen müssen die Handlungsfähigkeit in allen Belangen im Hinblick auf die spätere Berufsausübung nachweisen.

2.2.3 Bewerber*innen müssen die zur Erfüllung der späteren Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit* nachweisen.

2.2.4 Bewerber*innen müssen die zur Erfüllung der späteren Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung nachweisen.

2.2.5 Bewerber*innen müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen (C1) und englischen (B2) Sprache nachweisen.

2.2.6 Bewerber*innen müssen einen rechtmäßigen Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet, mit dem das Recht auf Absolvierung eines Studiums verbunden ist, nachweisen.

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

*Der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit wird erfüllt durch Vorlage einer Strafregisterbescheinigung gemäß § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz 1968 oder eines vergleichbaren Nachweises jenes oder jener Staaten, in dem bzw. in denen sich der/die Bewerbende in den letzten fünf Jahren jeweils mehr als sechs Monate aufgehalten hat. Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als drei Monate sein.

Bei Bewerber*innen, denen der Status als Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte zuerkannt wurde, ist naturgemäß davon auszugehen, dass sie auf Grund des im Rahmen des Asylverfahrens festgestellten aktuellen Verfolgungsgrundes eine Strafregisterbescheinigung aus diesen Herkunftsländern nicht vorlegen können.

Die Unmöglichkeit der Vorlage einer Strafregisterbescheinigung oder entsprechender anderer Dokumente aus dem Herkunftsstaat kann in diesen Fällen insbesondere durch den rechtskräftigen Asylbescheid bzw. Bescheid über den subsidiären Schutz oder den Fremdenpass nachgewiesen werden.

2.3 Spezifische Qualifikationskriterien

2.3.1 Als besonders hochrangiges, spezifisches Qualifikationsmerkmal wird das Erlernen oder die Ausübung eines der Medizin oder Zahnmedizin nahestehenden Berufes gewertet.

2.3.2 Alle Bewerber*innen müssen sich einer allgemeinen schriftlichen Eingangsprüfung in deutscher Sprache unterziehen. Hierbei werden logisches Textverständnis, räumliches Seh- und Vorstellungsvermögen und naturwissenschaftliche sowie mathematische Grundkenntnisse überprüft.

2.3.3 In einem Einzelinterview soll sich die Auswahlkommission ein Bild von der persönlichen Reife der Bewerber*innen, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, der Studienmotivation, der Auseinandersetzung mit dem künftigen Beruf sowie ihrer/seiner psychischen und physischen Eignung machen. Das Ergebnis des Gespräches ist in einem Protokoll schriftlich festzuhalten.

2.4. Auswahlentscheidungen

2.4.1 Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt nach Reihung ihrer Qualifikation durch die Kommission.

2.4.2 Abgelehnte Bewerber*innen können bei dem/der Kommissionsvorsitzenden, sprich dem/der Rektor*in, Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der/die Rektor*in. Ein erneuter Widerspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

2.5. Anerkennung von Studienleistungen

Leistungsnachweise anerkannter Hochschulen werden nach Einzelüberprüfung durch das Rektorat anerkannt, sofern sie die an der DPU geforderten Lehrinhalte und die geforderten SWS/ECTS im entsprechenden Fach erfüllen und ihr Ausstellungsdatum nicht älter als drei Jahre ist.

Die anerkannten Leistungsnachweise können die Zulassung zur entsprechenden Diplomprüfung (FIP/SIP)



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

für das jeweilige Fach legitimieren. Die/der Studierende kann somit von den Lehrveranstaltungen bzw. den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter freigestellt werden, die erfolgreiche Teilnahme an der FIP/SIP ist jedoch weiterhin für den Studienfortschritt erforderlich. Aus diesem Grunde wird empfohlen, auf freiwilliger Basis an den Lehrveranstaltungen bzw. den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter teilzunehmen, um sich über die DPU-spezifischen Lehrinhalte im Hinblick auf die jedenfalls zu absolvierende Diplomprüfung vorzubereiten.

Anerkennung von Gesamtprüfungen analog zur 1. und 2. Diplomprüfung an der DPU

Sofern an einer anderen Hochschule innerhalb von drei Jahren vor Antragsstellung eine Gesamtprüfung, die einer 1. oder 2. Diplomprüfung gleichwertig ist (z. B. Vorphysikum, Physikum in der Zahnmedizin), erfolgreich absolviert wurde, erfolgt deren Anerkennung.

Im Falle der Anerkennung als 2. Diplomprüfung in der Zahnmedizin wird die erfolgreiche Teilnahme an den DPU-Phantomkursen „Zahnersatzkunde“, „Zahnerhaltungskunde“, „Kinderzahnheilkunde“ und „Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM“ vor Eintritt in den klinischen Studienabschnitt dennoch vorausgesetzt.

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

3. Prüfungsarten

3.1 Die Studierenden müssen im Verlauf des Studiums den erfolgreichen Erwerb des erforderlichen Wissens, der Fertigkeiten und Handlungskompetenzen jeder einzelnen Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter durch Prüfungen nachweisen. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungsprüfungen mit immanentem Prüfungscharakter legitimiert die/den Studierenden an den Diplomprüfungen (FIP/SIP) über den gesamten Lehrinhalt des vorangegangenen Studienabschnittes teilzunehmen. Die Beurteilung „bestanden“ ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im folgenden Studienabschnitt.

Folglich gilt die bestandene SIP I – Prüfung als Abschluss des ersten Studienabschnitts (1. und 2. Semester) und berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester). Mit bestandener SIP II - Prüfung gilt dieser Studienabschnitt als abgeschlossen und am dritten Studienabschnitt (7. bis 12. Semester) darf teilgenommen werden.

3.2 Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

3.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen erbringen den Nachweis einer erfolgreichen schriftlichen Prüfung (100 % Single Choice) im Anschluss an die Lehrveranstaltung.

Tutorium: Vor einer Lehrveranstaltungsprüfung führt der/die Dozent*in ein Tutorium durch. Hierbei geht er/sie davon aus, dass die Studierenden bereits im Selbststudium die Lehrinhalte vertieft und ihren Wissenstand evaluiert haben, womit das Tutorium dazu dient, abschließend offene Fragen zu klären.

3.2.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter bezeichnen die Kombination von Vorlesung, Seminar und Praktikum.

Hierbei besteht Anwesenheitspflicht, wobei bis zu maximal 20 % Fehlzeit bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines im Vorfeld schriftlich durch das Rektorat genehmigten Freistellungsgrundes gestattet ist. Die Missachtung der Anwesenheitspflicht zieht eine Prüfungssperre und in der Folge eine Lehrveranstaltungswiederholung nach sich.

- Atteste müssen unverzüglich eingereicht werden (die Ausstellung von Verwandtschaft ersten Grades (z. B. Eltern) ist untersagt).
- Eine Freistellung wegen „triftigen Grundes“ bedarf der vorherigen Einreichung eines schriftlichen Antrages auf Genehmigung durch das Rektorat.

Tutorium: Der/Die Dozent*in geht davon aus, dass die Studierenden bereits im Selbststudium die Lehrinhalte vertieft und ihren Wissenstand evaluiert haben, womit das Tutorium dazu dient, abschließend offene Fragen zu klären. Bei Versäumnis eines Tutoriums (entschuldigbar: ärztliches Attest/triftiger Grund) wird kein Ersatztutorium angeboten.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

In Fächern mit immanentem Prüfungscharakter sind als Prüfungsverfahren anzuwenden:

- 1. – 6. Semester mind. 50 % Single Choice, restliche Bewertung über mündliche und praktische Prüfungen
- 7. – 12. Semester max. 30 % Single Choice, restliche Bewertung über mündliche und praktische Prüfungen
- Bei mündlichen Prüfungen ist ein Beisitz erforderlich, eine Beurteilung „nicht genügend“ muss vom Prüfer schriftlich begründet werden.

3.2.3 Gesamtprüfungen (Diplomprüfungen I, II, III)

Gesamtprüfungen werden durchgeführt als:

- FIP I/SIP I und FIP II a und b/ SIP II: schriftliche (Single Choice) /mündliche/praktische Prüfungen
- FIP III/SIP III: schriftliche Prüfung (Single Choice) geht zu 30 % und die mündliche Prüfung zu 70 % in die Gesamtnote ein.

Einzelheiten werden in den Prüfungsausführungsbestimmungen geregelt.

Formative integrierte Prüfungen (FIP)

Formative integrierte Prüfungen sind mündliche oder praktische Gesamtprüfungen, bei denen die Lehrinhalte definierter Studienabschnitte oder Teile von Studienabschnitten durch die/den jeweilige/n Zentrumsleiter*in oder die/den für die Lehre verantwortliche*n Dozenten*in geprüft werden. Die formativen Prüfungen (FIP) dienen der Überprüfung des Lernfortschrittes, der Evaluierung des fachspezifischen Wissensstandes der Studierenden und der Steuerung des Lernprozesses. Ein ausreichender zeitlicher Abstand zur jeweils nachfolgenden SIP (maximal 4 Monate) ist daher vorzusehen.

Die Teilnahme an allen Teilbereichen der FIP inklusive der kombinierten Diplomprüfungstutorien ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis jedoch nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnittes.

Die eventuelle negative Beurteilung einer FIP wird durch die erfolgreiche Absolvierung der direkt nachfolgenden (positiv bewerteten) SIP aufgehoben.

Summative integrierte Prüfungen (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind schriftliche und praktische, bei der SIP III zudem mündliche Gesamtprüfungen, bei denen die Lehrinhalte definierter Studienabschnitte durch die/den jeweilige/n Zentrumsleiter*in oder die/den für die Lehre verantwortliche*n Dozent*in geprüft werden. Im Unterschied zur FIP ist sowohl die vollständige Teilnahme als auch eine positive Beurteilung der SIP für den Studienfortschritt erforderlich.

3.3 Beurteilungen des Studienerfolges

Für die Bewertung der Prüfungen gilt die fünfstufige Notenskala laut § 73 (1) UG 2002 und eine Bestehensquote von 60 %.

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

Die Bewertung der Diplomarbeit ist in der gesonderten Diplomarbeitsprüfungsordnung geregelt.

Für die Bewertung der 3. Diplomprüfung, SIP III, gelten die Prüfungsausführungsbestimmungen, siehe Anhang.

Eine Prüfungsunterbrechung kann nicht durch ein ärztliches Attest gerechtfertigt werden.

4. Prüfungen des Diplomstudiums Zahnmedizin nach Studienabschnitten

4.1 Erste Diplomprüfung (FIP I / SIP I)

Die erste Diplomprüfung wird abgelegt durch die

- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen
- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- ggf. Nachweis einer Lateinersatzprüfung, siehe Studienvertrag
- vollständige Teilnahme an der Gesamtprüfung FIP I inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium
- vollständige und erfolgreiche Teilnahme an der Gesamtprüfung SIP I

4.1.1 Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfung

- Englische Fachterminologie
- Medizinische Ethik
- Einführung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Allgemeine Psychologie, Medizinische Psychologie, Soziologie mit klinischen Bezügen, Psychopathologie, Neuropathologie
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Biologie oraler Strukturen
- Zahnärztliche Werkstoffe, Dentale Technologie
- Einführung Epidemiologie, Biometrik und Statistik

4.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- Physik, Strahlenkunde
- Chemie
- Biologie, Zytologie
- Praktikum Einführung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Einführung klinische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, zahnärztliches Instrumentarium und Patientenvorstellung
- Grundlagen Praxishygiene
- Berufsfeldkennung, Organisation und Gesetzes-/Berufskunde

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

4.1.3 Gesamtprüfung

4.1.3.1 Erste formative integrierte Prüfung (FIP I)

Diese anwesenheitspflichtige, mündliche oder praktische Gesamtprüfung inkl. kombiniertem Diplomprüfungstutorium über alle Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des ersten Studienabschnittes findet zum Ende des zweiten Semesters statt.

Die eventuelle negative Beurteilung der FIP I wird durch die erfolgreiche Absolvierung der direkt nachfolgenden SIP I aufgehoben.

4.1.3.2 Erste summative integrierte Prüfung (SIP I)

Die anwesenheitspflichtige SIP I ist eine schriftliche und praktische (ggf. mündliche) Gesamtprüfung über alle Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des ersten Studienabschnittes.

Voraussetzung für die Zulassung zur SIP I sind:

- erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen
- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Fächern mit immanentem Prüfungscharakter
- ggf. Nachweis einer Lateinersatzprüfung, vgl. Studienvertrag
- vollständige Teilnahme an der FIP I inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium

Nur bei vollständiger und erfolgreicher Teilnahme an der SIP I ist eine Zulassung zum zweiten Studienabschnitt möglich.

4.2 Zweite Diplomprüfung (FIP II a und b sowie SIP II)

Die zweite Diplomprüfung wird abgelegt durch die

- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen
- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- vollständige Teilnahme an der Gesamtprüfungen FIP II a und b inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium
- vollständige und erfolgreiche Teilnahme an der Gesamtprüfung SIP II

4.2.1 Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen

- Präventive Medizin/Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Gesundheitswissenschaften und Sozialaspekte der Zahnheilkunde
- Molekularbiologie, Zytologie
- Embryologie und Ontogenese
- Zahnhartsubstanzkunde und Kariologie
- Endodontie



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

- Orale Pathologie
- Entwicklung und Wachstum des kraniofazialen Systems
- Gendermedizin
- Einführung Innere Medizin
- Einführung Dermatologie
- Einführung HNO-Heilkunde
- Einführung Pädiatrie
- Einführung Allgemeine Chirurgie/Orthopädie

4.2.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- Anatomie, Makroskopische Topografie funktional, einschließlich Neuroanatomie
- Physiologie
- Kursus der Zahntechnik
- Biochemie, Physiologische Chemie
- Mikroskopische Anatomie und Histologie
- Prophylaxe/Prävention
- Allgemeine Pathologie, Histopathologie und Pathologische Anatomie
- Mikrobiologie und Hygiene
- Orofaziale Funktionslehre, Okklusion, Physiotherapie, Physiologie des Kauorgans
- Phantom Zahnerhaltungskunde
- Phantom Zahnersatzkunde
- Kinderzahnheilkunde, Primärprophylaxe, Entwicklungspsychologie
- Einführung Kieferorthopädie
- Zahnärztliche Chirurgie – Propädeutik, Anästhesiologie und Sedierung
- Einführung Radiologie, Röntgenkurs, Dentale Radiologie und Strahlenschutzkunde
- Notfallmedizin und Erste Hilfe
- Pharmakologie, Toxikologie, Rezeptieren
- Ambulanzfamulatur mit POL Seminar und Phantom Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM

4.2.3 Gesamtprüfungen

4.2.3.1 Formativ integrierte Prüfung inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium (FIP II a/ b)

Diese anwesenheitspflichtigen, mündlichen und praktischen Gesamtprüfungen inkl. kombinierten Diplomprüfungstutorien über alle Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnittes finden im sechsten Semester statt.

Die eventuelle negative Beurteilung der FIP II a und b wird durch die erfolgreiche Absolvierung der direkt nachfolgenden SIP II aufgehoben.

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

4.2.3.2 Zweite summative integrierte Prüfung (SIP II)

Die anwesenheitspflichtige SIP II ist eine schriftliche und praktische (ggf. mündliche) Gesamtprüfung über alle Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnittes.

Voraussetzung für die Zulassung zur SIP II sind:

- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- vollständige Teilnahme an der Gesamtprüfungen FIP II a und b inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium

Nur bei vollständiger und erfolgreicher Absolvierung der SIP II ist eine Zulassung zum dritten Studienabschnitt möglich.

4.3. Dritte Diplomprüfung (FIP III / SIP III)

Die dritte Diplomprüfung wird abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter inklusive der Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes des zentrumsübergreifenden Integrierten Behandlungskurses im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums im Zahnambulatorium Krems der DPU, die Annahme und Disputation der Diplomarbeit sowie die vollständige Teilnahme an der FIP III und die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an der SIP III.

4.3.1. Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen

- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Zahnärztliche Chirurgie
- Kinderzahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
- Zahnerhaltung/Kariologie/Endodontie
- Parodontologie
- Zahnärztliche Prothetik
- Alterszahnheilkunde
- Kieferorthopädie

4.3.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- Praxis der Allgemeinmedizin (Praxis der Inneren Medizin, Praxis der HNO-Heilkunde, Praxis der Dermatologie, Praxis der Allgemeinen Chirurgie/Orthopädie, Praxis der Kinderheilkunde)
- OP-Kurs Orale Chirurgie
- OP-Kurs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

- Zentrumsübergreifender Integrierter Behandlungskurs, Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes im Rahmen des 72-Wochenpraktikums im Zahnambulatorium Krems der DPU
- Behandlungskurs Zahnerhaltungskunde
- Behandlungskurs Parodontologie
- Behandlungskurs Kinderzahnheilkunde
- Behandlungskurs Prothetik
- Behandlungskurs Kieferorthopädie
- Wahlpflichtfach

4. 3. 3. Die Erstellung, Annahme und Disputation der Diplomarbeit hat nach den Regeln der gesonderten Diplomarbeitsprüfungsordnung zu erfolgen.

4.3.3. Gesamtprüfungen

4.3.3.1. Formativ integrierte Prüfung (FIP III) inkl. dem kombinierten Diplomprüfungstutorium

Die Gesamtprüfung findet im 12. Semester statt. Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 7. – 12. Semesters inklusive der Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes des zentrumsübergreifenden Integrierten Behandlungskurses im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums im Zahnambulatorium Krems der DPU.

4.3.3.2. Summativ intergierte Prüfung (SIP III)

Voraussetzung für die Zulassung zur SIP III, die am Ende des 12. Semesters stattfindet, ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen, regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 7. – 12. Semesters inklusive der Erfüllung des klinischen Pflichtenheftes des zentrumsübergreifenden Integrierten Behandlungskurses im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums im Zahnambulatorium Krems der DPU sowie die Abgabe, Annahme und Disputation der Diplomarbeit (siehe Diplomarbeitsprüfungsordnung) und die vollständige Teilnahme an der FIP III inklusive dem kombinierten Diplomprüfungstutorium.

Die mündlichen Prüfungen werden in Gruppen bis zu maximal vier Studierenden durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen erfolgen in der Regel durch den/die Zentrumsdirektor*in oder in Vertretung durch eine/einen durch ihn/sie delegierte/n, hinreichend qualifizierte/n Prüfer*in und mindestens eine/einen für die Lehre verantwortliche/n Dozent*in. Eine dritte fachverständige Person führt Protokoll.

Die eventuelle negative Beurteilung der FIP III wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der SIP III aufgehoben.

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der 3. Diplomprüfung kann der Titel Dr. med. dent. der/dem Studierenden verliehen werden.

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

5. Wiederholung von Prüfungen

5.1 Alle Gesamtprüfungen (SIP I, SIP II, SIP III) können grundsätzlich nur einmal wiederholt werden.

5.1.1 Nach Zustimmung von Zentrumsdirektor*in und Rektor*in kann in begründeten Fällen ein Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung durch den/die Rektor*in genehmigt werden. Eine dritte Wiederholung ist keinesfalls zulässig.

5.1.2 Ein nach Prüfungsantritt eingereichtes ärztliches Attest kann keinesfalls die Annullierung einer Prüfung und den damit verbundenen Anspruch auf Neuantritt bewirken.

5.2 Wiederholung der SIP I

5.2.1 Lautet das Prüfungsergebnis in maximal drei Fachprüfungen „nicht genügend“, können die entsprechenden Fachprüfungen innerhalb von bis zu acht Wochen zweimal wiederholt werden.

5.2.2 Lautet das Ergebnis der Wiederholungsprüfung nach erfolgtem zweiten Wiederholungsversuch in einem Fach erneut „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung (SIP I) wiederholt werden.

5.2.3 Lautet das Prüfungsergebnis in mehr als drei Fachprüfungen „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung wiederholt werden.

5.2.4 Die Wiederholung der SIP I ist nicht vor Ablauf eines Semesters möglich. Sie muss jedoch innerhalb eines Kalenderjahres ab Prüfungsbeginn erfolgen.

5.3 Wiederholung der SIP II

5.3.1 Lautet das Prüfungsergebnis in maximal vier Fachprüfungen der SIP II „nicht genügend“, können die entsprechenden Fachprüfungen innerhalb von bis zu acht Wochen zweimal wiederholt werden.

5.3.2 Lautet das Ergebnis der Wiederholungsprüfung nach erfolgtem zweiten Wiederholungsversuch in einem Fach erneut „nicht genügend“, muss die gesamte SIP II wiederholt werden.

5.3.3 Lautet das Prüfungsergebnis in mehr als vier Fachprüfungen der SIP II „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung wiederholt werden.

5.3.4 Die Wiederholung der SIP II ist nicht vor Ablauf eines Semesters möglich. Sie muss jedoch innerhalb eines Kalenderjahres ab Prüfungsbeginn erfolgen.

5.4 Wiederholung der SIP III

5.4.1. Lautet das Prüfungsergebnis in maximal zwei Fachprüfungen „nicht genügend“, können die Fachprüfungen nach mindestens vier und maximal sechs Wochen wiederholt werden. Termine werden



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.
Fakultät Medizin/Zahnmedizin
Danube Private University (DPU)

durch den Rektor festgesetzt.

5.4.2. Lautet das Ergebnis der Wiederholungsprüfung in einem Fach erneut „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung SIP III wiederholt werden.

5.4.3. Lautet das Prüfungsergebnis in mehr als drei Fachprüfungen „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung wiederholt werden.

5.4.4. Die Wiederholung der SIP III ist nicht vor Ablauf eines Semesters möglich. Sie muss jedoch innerhalb eines Kalenderjahres ab Prüfungsbeginn erfolgen.

Krems, im Mai 2022

Prüfungsausführungsbestimmungen
3. Diplomprüfung – Bewertung der SIP III
Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent.

SIP III – Schriftliche und mündliche Fachprüfungen der Zentren und des Wahlpflichtfaches

- I. Zahnerhaltung und Parodontologie
- II. Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien
- III. MKG-Chirurgie
- IV. Kieferorthopädie
- V. Wahlpflichtfach

Grundvoraussetzung einer bestandenen Fachprüfung eines Zentrums und des Wahlpflichtfaches: Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Fachprüfung eines Zentrums/des Wahlpflichtfaches muss unabhängig voneinander positiv (mindestens mit der Note 4 oder besser) bewertet sein.

Nicht bestandene Fachprüfung eines Zentrums und/oder des Wahlpflichtfaches:

Sofern entweder die schriftliche oder die mündliche Fachprüfung eines Zentrums und/oder des Wahlpflichtfaches negativ (also mit der Note 5) bewertet wurde, erfolgt eine Wiederholungsprüfung. Die Wiederholungsprüfung wird von einem hinreichend für die Lehre qualifizierten (venia docendi) Prüfungsvorsitzenden und einem/einer Co-Prüfer*in mindestens vier, maximal sechs Wochen nach dem regulären Ersttermin durchgeführt. Die Prüfer werden durch den/die Rektor*in festgelegt.

Wird die schriftliche oder mündliche Wiederholungsprüfung erneut nicht bestanden, wird die gesamte Fachprüfung eines Zentrums und/oder des Wahlpflichtfaches als „nicht bestanden“ gewertet und die Graduierung zum Dr. med. dent. ist im aktuellen Semester nicht möglich.

Gesamtnote eines Zentrums

Nur wenn die schriftliche und die mündliche Fachprüfung eines Zentrums und/oder des Wahlpflichtfaches spätestens nach dem 1. Wiederholungsversuch unabhängig voneinander positiv bewertet wurden, ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage für die Gesamtnote der Fachprüfung eines Zentrums und des Wahlpflichtfaches:

schriftliche Bewertung x 0,3
mündliche Bewertung x 0,7

Errechnung der Gesamtnote aus allen Fachprüfungen der Zentren I – IV und V. dem Wahlpflichtfach:

I. Zahnerhaltung und Parodontologie	Faktor x 0,3
II. Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien	Faktor x 0,3
III. MKG-Chirurgie	Faktor x 0,2
IV. Kieferorthopädie	Faktor x 0,1
V. Wahlpflichtfach	Faktor x 0,1

Die Noten der einzelnen Zentren, resultierend aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen, werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor des Zentrums und des Wahlpflichtfaches multipliziert, addiert und ggf. mathematisch gerundet.